

# PUBLICATION

## Das Kaiserliche Gallerie - Werck betreffend.

**N**ach der von Ihro Röm. Kaiserl. und Königl. Cathol. Majestät vor einigen Jahren allergnädigst erhaltener Vergünstigung / und allermildreichst ertheiltem Privilegio, die so zahl- als kunstreiche Menge / aller in Dero Kaiserlichen Hof- Gallerie zu Wienn durch viele Sæcula gesammelter / von denen berühmtesten / und ur-alten Meistern gefertigten Schildereyen nach denen wahren Originalien abzuzeichnen / einzuätzen / und der Kunst-liebenden Welt offenbar zu machen / hat man zugleich mit heraus- Gebung des ersten Theiles unter hoher Protection Ihrer Excell. Herrn Gundacari Grafens von Althan (plen. tit.) diesem edlen / und kostbaren Werck den Anfang gemachet / und ist die fernere Continuation bis auf den fünften Theil ergangen. Nachdem aber eine dieses Kaiserlichen Gallerie - Wercks halber eigentlich constituirte Eöbliche Commission auf erhaltene Schrift auch mündliche Nachrichten wahrgenommen / daß die mehreste Liebhabere die Gewisheit dieses weit- aussehenden Operis, und fernere Anzahl deren nachfolgenden Partium zu erfahren verlangeten / als haben sich die Herren Franz von Stampart / und Anton von Prenner / beede Kaiserliche Cammer-Mahlere hervor gethan / und einem jeden in 40. separirten Stücken haftenden Theil auf ein Blat compendiosè zu entwerffen / über sich genommen / um in eine kleine / doch erkenntlichen Idèe, das Vorhaben / die Vortreflichkeit / und Anzahl deren in dem grossen Werck erwartenden Theilen vor Augen zu haben. Weilen nun solcher Prodromus, oder kurzer Entwurf der ganz / und vollständigen Kaiserlichen Hof- Gallerie, durch ohnermüdetem Fleiß / und accurate Arbeit ob-recensirter Herren Verfertigere zu Stande gewünschter massen gebracht worden ist / als hat nunmehr Eine Eöbliche Commission dieses privilegirt- Kaiserlichen Gallerie- Wercks die gelehrte Kunst-Kennere / und curiose Liebhabere / mit dem Abdruck des grösseren angefangenen Wercks bis zu Ende vollständig contentiren zu können / den fünften Theil würcklichen in die Arbeit genommen, anbey aber zur Sublevation des Herrn Inventoris, und Unternehmers sothanen Operis, und Behülff deren zu verwenden habenden grossen Unkosten verordnet / daß der allzugering- angeschlagene Preis / als da ware von einem jeglichen Theil in dem grösseren Format 4. fl. 30. kr. / in dem etwas kleineren 4. fl. hinfüro nur jenen Herren Abnehmern zu statten kommen solle / die ihre Namen in dem Wiennerschen Gallerie- Wercks- Haupt- oder in denen anderwärtig- subordinirten Filial-Prothocollen bey denen unten an-re-

censtrirten deren Inhabern / und Bevollmächtigten eintragen / und zugleich auf den sub prælo haftenden Theil die Anticipation obiges Pretii erlegen werden / wie dann sehr viele / sowol in- als ausser Land / sich dieses so edlen / und hoch- zuschätzenden Kaiserlichen Kleinods desto versicherter theilhaftig zu machen / zu einer halb- jährigen Anticipation jeden Theils ultroneè sich offeriret haben / und würcklichen in das Prothocoll einverleiben lassen ; hingegen die in Wien / und anderer Orten hinten- an bemerkte Bevollmächtigte / denen die Anticipations-Gelder eingehändiget werden / für die beschehene Einlag haften sollen / und wollen : bey welchen eben auch oben angeführter Prodromus, oder compendiose, doch ausführliche / und vollständige Vorstellung des zukünftigen Wercks / und kleine Abschilderung der ganzen Kaiserlichen Hof- Gallerie in Wien (welcher zu mehreren Erklärung mit sinn- reichen Schriften begleitet worden ist) um einen sehr manierlichen Preis gegen Erlag 15. fl. zu haben ist. Die Orte / und Namen deren Bevollmächtigten / so die Prothocollen führen / bey welchen die Anticipation auf den zukünftigen fünften Theil des grossen Wercks zu erlegen / und kurz erwehnter Prodromus zu bekommen / seynd folgende :

- Wienn / bey denen Herren Huber / Buch- Händlern ad Globum Terrestrem, und in der Kaiserlichen Gallerie bey Herrn Rausch.
- Grätz / unter hoher Protection Seiner Excell. (Tit.) Herrn Lands- Haupt- Mann bey Herrn Johann von Hauck / Kaiserlichen Cammer- Mahlern.
- München / unter hoher Protection Sr. Excell. (Tit.) Herrn Grafens von Thierheim / bey Herrn Franz Joachim Beych / Churfürstl. Cammer- Mahlern.
- Leipzig / unter hoher Protection eines hoch- weisen Magistrats alda / bey denen Herren Langischen Erben.
- Dresden / unter hoher Protection Sr. Excell. (Tit.) Herrn Grafens von Wackerbart / bey Herrn von Lauch / Königlichem Secretario.
- Augsburg / unter hoher Protection eines hoch- weisen Magistrats, bey denen Herren Bergmiller / und Wetz.
- Ulm / unter hoher Protection eines hoch- weisen Magistrats alda / bey denen Herren Daniel Bartholomei, und Sohn.
- Frankfurt / unter hoher Protection eines hoch- weisen Magistrats, bey denen Herren Andere / und North.
- Regensburg / unter hoher Protection eines hoch- weisen Magistrats alda / bey denen Herren Pegg / und Bader.
- Linz / unter hoher Protection Sr. Excell. (Tit.) Herrn Lands- Haupt- Mann bey Herrn Werel.
- Brünn / unter hoher Protection Sr. Excell. (Tit.) Herrn Lands- Haupt- Mann / bey Herrn Broynel, Kunst- Mahlern.
- Prag / durch Veranstaltung (Tit.) Herrn Baron Dunckl von Aschfeld.
- Breslau / unter hoher Protection Sr. Excell. (Tit.) Herrn Landes- Ober- Directorn, bey Herrn Bachler.